

Ausschreibung

Preis für Zweisprachigkeit

Eine Initiative der Hauptstadtregion Schweiz für die Kulturförderung

1. Einleitung

Der Verein Hauptstadtregion Schweiz ist ein Zusammenschluss der Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis sowie mehrerer Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen. Der Verein will die Hauptstadtregion als innovativen Lebens- und Wirtschaftsraum stärken.

Die Hauptstadtregion Schweiz fördert die Zweisprachigkeit und das kulturelle Schaffen. Zu diesem Zweck schreibt sie ein Stipendium "Preis für Zweisprachigkeit" aus, mit dem Kunst- und Kulturprojekte von professionellen Nachwuchstalenten ausgezeichnet werden, die sich mit dem Thema Zwei-/Mehrsprachigkeit auseinandersetzen und den Austausch zwischen den Sprachkulturen und das gegenseitige Verständnis in den Vordergrund stellen.

Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten ein Stipendium in Höhe von insgesamt 15'000 CHF. Das Stipendium kann für ein, zwei oder drei Projekte vergeben werden.

2. Definition

Als aufstrebende, professionelle Kulturschaffende gelten Personen oder Kollektive, die je nach gewähltem Kunst- oder Kulturbereich mindestens zwei der folgenden vier Kriterien erfüllen:

- Ausbildung: Personen, die sich in der Ausbildung befinden oder die vor höchstens drei Jahren einen anerkannten akademischen oder beruflichen Abschluss in ihrem Bereich erworben haben.
- Erfahrung: Personen, die Berufserfahrung in Form einer regelmässigen und bezahlten Tätigkeit in ihrem Bereich aufweisen.
- Berufsfeld: Personen, die von qualifizierten Personen oder Institutionen aus ihrem kulturellen oder künstlerischen Umfeld als professionell anerkannt sind.
- Personliche Erklärung: Personen, die sich selbst als professionelle Kulturschaffende sehen, die mit der Fachterminologie und dem beruflichen Umfeld vertraut sind und sich darauf beziehen können.

3. Formale Teilnahmebedingungen

Die Geschäftsstelle der Hauptstadtregion Schweiz berücksichtigt für den Wettbewerb Projekte, die die folgenden formalen Bedingungen erfüllen:

- Das Projekt wird von einer Person oder einem Kollektiv eingereicht, die der Definition aufstrebender, professioneller Kulturschaffenden entspricht (siehe Punkt 2).
- Der oder die Bewerbende hat eine enge Beziehung zum Gebiet der Hauptstadtregion Schweiz (Arbeits- oder Bürgerort oder Thematisierung der Region im Projekt).
- Die Bewerbungen müssen gemäss den unter Punkt 6 dieses Dokuments beschriebenen Modalitäten eingereicht werden, zusätzlich zu sämtlichen weiteren für die Bewertung erforderlichen Dokumenten.

- Die künstlerische Form ist frei wählbar.

4. Auswahlkriterien

- Der/die Bewerbende befindet sich entweder in einer Phase, in der er/sie ein originelles und neuartiges Projekt entwickelt oder er/sie befindet sich in einem für das Projekt entscheidenden Stadium. Konkret: Der Grossteil des Projekts darf noch nicht abgeschlossen sein.
- Die Stipendien werden unter Berücksichtigung der Relevanz und Durchführbarkeit des Projekts vergeben.
- Die Projekte müssen eine Interpretation der Zwei- und/oder Mehrsprachigkeit beinhalten.

5. Auswahlverfahren und Preisvergabe

- Die Geschäftsstelle der Hauptstadtregion Schweiz nimmt die Bewerbungen entgegen, prüft die Einhaltung der formalen Teilnahmebedingungen (Punkt 3) und leitet die Bewerbungen anschliessend der Jury weiter;
- Die Jury, deren Zusammensetzung auf der Website der Hauptstadtregion Schweiz ersichtlich ist, beurteilt die Bewerbungen und wählt die Gewinnerinnen und Gewinner aus;
- Die Ergebnisse werden den Bewerbenden ohne Angabe von Gründen mitgeteilt;
- Die Preisverleihung findet im Rahmen des jährlichen Forums der Hauptstadtregion Schweiz unter Anwesenheit der Co-Präsidenten der Hauptstadtregion Schweiz und von circa 150 Teilnehmenden statt.

6. Einreichung der Bewerbungen

Die Bewerbungen müssen auf Deutsch oder Französisch eingereicht werden.

Das Eingabeformular kann auf der Website der Hauptstadtregion Schweiz heruntergeladen werden. Das Formular muss unterschrieben und zusammen mit den folgenden Dokumenten per E-Mail an die Adresse info@hauptstadtreion.ch gesendet werden:

- Motivationsschreiben;
- Vollständiger künstlerischer Lebenslauf;
- Detaillierte Projektbeschreibung, die ggf. auch die kulturelle Partnerinstitution erwähnt;
- Arbeitsplan und Budget für den Zeitraum, der der Projektrealisierung gewidmet ist;
- Finanzplan: Liste der Organisationen und Institutionen, die an der Projektrealisierung beteiligt sind.

Die Hauptstadtregion Schweiz kann bei den Bewerbenden bei Bedarf zusätzliche Informationen einholen.

Die Frist für die Einreichung der Unterlagen ist der 31. August 2023. Nach diesem Datum werden keine neuen Bewerbungen mehr berücksichtigt.

7. Schlussbestimmungen

Die Preisverleihung kann über die sozialen Netzwerke der Kantone und Gemeinden der Hauptstadtregion Schweiz und die Medien kommuniziert werden.

Die Auszahlung der Stipendien erfolgt in zwei Phasen:

- Eine erste Anzahlung erfolgt nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens;

- Der Restbetrag wird nach Einreichung des endgültigen Projekts, inklusive Abschlussbericht (der auf der Webseite der Hauptstadtregion Schweiz veröffentlicht wird), ausgezahlt.

Bern, 15. Juni 2023